

ENDBENUTZER LIZENZVEREINBARUNG FÜR STONERIDGE ELECTRONICS LTD SOFTWARE

DURCH DEN ERHALT EINES AKTIVIERUNGSCODES UND DIE EINGABE DESSELBEN ZUR AKTIVIERUNG DER LIZENZVEREINBARUNG, SOWIE DURCH DIE VERWENDUNG DES DONGLES, ERKLÄREN SIE, DASS SIE DIESE VEREINBARUNG GELESEN UND VERSTANDEN HABEN UND DASS SIE SÄMTLICHEN BEDINGUNGEN UND BESTIMMUNGEN DIESER LIZENZ ZUSTIMMEN. DURCH DAS KLICKEN AUF DIE OK SCHALTFLÄCHE, UM DIE SOFTWARE ZU STARTEN, STARTEN DER SOFTWARE BESTÄTIGEN SIE, DASS SIE DIESE VEREINBARUNG GELESEN UND VERSTANDEN HABEN UND DASS SIE SÄMTLICHEN IN DIESER LIZENZVEREINBARUNG ENTHALTENEN BESTIMMUNGEN UND BEDINGUNGEN ZUSTIMMEN.

Durch das Brechen des Schutzsiegels oder die Benutzung der Software stimmen Sie sämtlichen in dieser Lizenzvereinbarung enthaltenen Bestimmungen und Bedingungen zu. Wenn Sie den Bedingungen und Bestimmungen nicht zustimmen, brechen Sie das Schutzsiegel NICHT und installieren oder benutzen Sie das Programm NICHT. [Sie können die Software innerhalb von 28 Tagen nach Erhalt gegen volle Rückerstattung des Kaufpreises zurücksenden.]

Stoneridge Electronics Ltd, nachstehend bezeichnet als "Stoneridge Electronics Ltd", genehmigt "dem Kunden", nachstehend bezeichnet als „der Kunde“ und der Kunde akzeptiert hiermit eine nicht übertragbare und nicht ausschließliche Lizenz für das Stoneridge Electronics Ltd Produkt „Die Software“ unter den folgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen.

1. EIGENTUMSRECHT

Die Software (dieser Begriff beinhaltet den Satz maschinenlesbaren Materials, Benutzerhandbücher, den Dongle und andere Begleitmaterialien, die der Kunde von Stoneridge Electronics Ltd erhält), sowie dazugehörige Urheberrechte oder andere gewerbliche Eigentumsrechte und Immaterialgüterrechte verbleiben alleiniges Eigentum von Stoneridge Electronics Ltd und stellen ein Geschäftsgeheimnis von Stoneridge Electronics Ltd dar. Der Kunde erwirbt keine anderen Anteile oder Anrechte an der Software, außer den in dieser Lizenz Vereinbarung zugesprochenen Rechten.

2. SICHERHEIT

Dem Kunden ist es nicht gestattet, Warenzeichen, Markennamen, Urheberrechtsmitteilungen oder andere Mitteilungen von der Software und deren Dokumentation zu entfernen und ist für deren Bewahrung auf den von Stoneridge Electronics Ltd erhaltenen Kopien, sowie für deren Reproduktion auf angefertigten Sicherheitskopien der Software verantwortlich

3. LIZENZ

In dieser Vereinbarung soll der Begriff „Benutzung der Software“ für die Vervielfältigung oder die teilweise Vervielfältigung von Anweisungen oder Daten, die Teil der Software sind, durch die Übertragung oder das Lesen eines Mediums auf einen PC, um Daten des Kunden zu verarbeiten, verwendet werden.

Software in Codeform, sowie Dokumentation zum Aufbau der Software werden unter keinen Umständen als optionales oder zusätzliches Begleitmaterial der Software angesehen und werden weder an den Kunden geliefert, noch wird dem Kunden eine Lizenz zu diesen Materialien in dieser Vereinbarung erteilt.

Unter der Lizenz, die dem Kunden in dieser Vereinbarung zugesprochen wird, hat der Kunde

das Recht, die Software auf einem einzigen PC mit dem dazugehörigen Dongle zu benutzen. Der Kunde stimmt zu, die Software nicht für weitere Zwecke zu benutzen ohne vorher eine schriftliche Zustimmung von Stoneridge Electronics Ltd einzuholen.

Dem Kunden ist es nur erlaubt, die Software ganz oder teilweise in einem maschinenlesbaren Format zu kopieren, wenn es sich als notwendig erweisen sollte, eine Sicherheitskopie erstellen, so dass dem Kunden im Schadensfall keine Datenverluste entstehen. Diese Kopien dürfen nur auf dem PC mit dem dazugehörigen Dongle verwendet werden. Die Kopien müssen wie das Original mit allen Kennzeichen und Mitteilungen, wie Warenzeichen, Markennamen und anderen Urheberrechtsmitteilungen, ausgestattet sein und dürfen nur verwendet werden, wenn das Original beschädigt ist. Alle Kopien müssen sich in Verwahrung und unter Kontrolle des Kunden befinden. Einige Programme können jedoch mit einem Kopierschutz ausgestattet sein, der das Kopieren verhindert.

Der Kunde stimmt zu, die Dokumentation oder Auszüge derselben, die mit der Software geliefert wurden, sowie andere gedruckte Materialien, die der Kunde von Stoneridge Electronics Ltd erhalten hat, nicht zu vervielfältigen. Stoneridge Electronics Ltd kann weitere Kopien zu dem zum Zeitpunkt der Bestellung geltenden Preis liefern.

Dem Kunden ist es nicht gestattet, Warenzeichen, Markennamen, Urheberrechtsmitteilungen oder andere Mitteilungen von der Software zu entfernen. Dem Kunden ist es nicht gestattet, Fehlerkorrektur, Dekompilierung oder Änderungen an der Software, um sie mit anderer Software oder Hardware kompatibel zu rendern, vorzunehmen. Falls der Kunde solche Fehlerkorrekturen, Dekompilierungen oder Änderungen vornehmen möchte, muss der Kunde zuerst Stoneridge Electronics Ltd informieren und Stoneridge Electronics Ltd ermöglichen, dem Kunden nach eigenem Wunsch die notwendigen Informationen für solche Zwecke zukommen zu lassen.

Der Kunde ist für die sichere Aufbewahrung des Dongles verantwortlich. Im Falle des Verlusts kann Stoneridge Electronics Ltd dem Kunden einen Ersatzdongle zum zur Zeit der Bestellung geltenden Preis einer zusätzlichen Endbenutzerlizenz liefern.

4. JÄHRLICHE INSTANDHALTUNGSGEBÜHR

Diese Vereinbarung tritt in Kraft, wenn der Kunde die Software erhält und ist gültig für 12 Monate. Sie muss jährlich erneuert werden durch die Zahlung der jährlichen Instandhaltungsgebühr für Software Support und Softwareinstandhaltung zu dem zur Zeit der Erneuerung gültigen Preises. Dies gilt bis zur Beendigung der Lizenz durch Stoneridge Electronics Ltd wie in Abschnitt 7 beschrieben. Sofern nicht anderweitig mit Stoneridge Electronics Ltd vereinbart, fallen alle Erneuerungen unter die Bedingungen und Bestimmungen dieser Lizenz.

STONERIDGE ELECTRONICS LTD WARNT DEN KUNDEN, DASS DIE SOFTWARE EIN SPEZIELLES PROGRAMM ENTHÄLT, DAS DEM KUNDEN DIE BENUTZUNG DER SOFTWARE VERWEIGERT, SOLLTE DER KUNDE DIE JÄHRLICHE INSTANDHALTUNGSGEBÜHR NICHT PÜNKTLICH BEZAHLEN.

5. GEWÄHRLEISTUNG UND HAFTUNGSBESCHRÄNKUNGEN

Stoneridge Electronics Ltd gibt keine Gewährleistungen in Bezug auf die lizenzierte Software, ausgenommen davon sind alle inbegriffenen Garantien, sowie die Zusicherung allgemeiner Gebrauchstauglichkeit. STONERIDGE ELECTRONICS LTD ÜBERNIMMT UNTER KEINEN UMSTÄNDEN HAFTUNG FÜR INDIREKTE, KONSEQUENTE, BEILÄUFIG ENTSTANDENE ODER BESONDERE SCHADENSANSPRÜCHE, AUCH WENN STONERIDGE ELECTRONICS LTD ÜBER DIE

MÖGLICHKEIT DES ENTSTEHENS SOLCHER SCHADENSANSPRÜCHE INFORMIERT WORDEN IST, UND DIE MAXIMALE HAFTPFLICHT VON STONERIDGE ELECTRONICS LTD BESTEHT IN DER RÜCKERSTATTUNG DES KAUFPREISES FÜR DIE SOFTWARE.

6. LIZENZEN DRITTER

Die Verwendung der Software durch den Kunden in Übereinstimmung mit diesem Vertrag stimmt mit den Bedingungen von Microsoft SQL Server 2008 R2 Express (<http://www.microsoft.com/de-de/download/details.aspx?id=29693>) insoweit überein, wie dies zum Schutz des Distributable Code (wie in diesen Bedingungen definiert) erforderlich ist, einschließlich unter anderem auch der Bedingung 2 dieser Geschäftsbedingungen.

7. ÜBERTRAGUNG DER LIZENZ

Dem Kunden ist es nicht gestattet, diese Vereinbarung und alle dem Kunden hiermit erteilten Lizenzen an Dritte zu übertragen, per Unterlizenz oder anderweitig weiterzugeben ohne vorher eine schriftliche Zustimmung von Stoneridge Electronics Ltd einzuholen. Stoneridge Electronics Ltd kann die Rechte und Verpflichtungen, die mit dieser Vereinbarung verbunden sind, an alle Tochterunternehmen von Stoneridge Electronics Ltd übertragen oder weitergeben.

8. DATENSCHUTZ

8.1 Stoneridge verpflichtet sich

- 8.1.1 zur Nutzung der persönlichen Daten nur zu Zwecken des Vertrages;
- 8.1.2 zur Handlung nur auf Anweisungen des Kunden;
- 8.1.3 zur Sicherstellung, dass angemessene technische und organisatorische Maßnahmen gegen die unbefugte oder ungesetzliche Verarbeitung persönlicher Daten und gegen den versehentlichen Verlust oder die Zerstörung von oder Schaden an diesen persönlichen Daten ergriffen werden; und
- 8.1.4 alle angemessene Bemühungen zu unternehmen, um sicherzustellen, dass für die Bereitstellung der Dienstleistungen an den Kunden eingesetzte Subunternehmer die Bestimmungen aufgrund von 8.1.1 bis 8.1.3 dieses Vertrages einhalten.

8.2 Der Kunde garantiert gegenüber Stoneridge, dass:

- 8.2.1 er die persönlichen Daten und zu verarbeitenden Daten in Übereinstimmung mit fairen und gesetzlichen Praktiken und in Übereinstimmung mit dem Datenschutzgesetz von 1998 (Data Protection Act 1998) sammelt;
- 8.2.2 die durch den Kunden in Bezug auf die persönlichen Daten gegebenen Anweisungen zu allen Zeiten den maßgeblichen Gesetzen des Vereinigten Königreichs bzw. der anwendbaren Gerichtsbarkeit entsprechen; und
- 8.2.3 er gesetzlich zur Kontrolle der persönlichen Daten berechtigt ist.

8.3 Stoneridge legt unter keinen Umständen persönliche Daten gegenüber einem Dritten offen, außer auf spezielle schriftliche Anfrage des Kunden hin oder falls man durch eine gesetzliche Maßgabe dazu verpflichtet ist; in diesem Fall unternimmt Stoneridge alle angemessenen Bemühungen, den Kunden im Voraus und in jedem Fall unmittelbar danach über diese Offenlegung zu unterrichten.

8.4 Der Kunde hält Stoneridge gegen Geldstrafen, Kosten, Schäden oder Aufwendungen schadlos, die aus einer Verletzung der in diesem Paragraphen 8 enthaltenen Garantien entstehen.

9. NUTZUNG VON DATEN DURCH STONERIDGE

Ungeachtet der Pflichten von Stoneridge nach Paragraph 8.1 können an Stoneridge gelieferte Daten durch Stoneridge und durch andere von Stoneridge für die Bereitstellung der Software beauftragte Unternehmen verarbeitet und verwendet werden, jedoch nur für interne, geschäftliche Zwecke von Stoneridge (unter anderem zur Entwicklung und Testen von Elementen der Software).

10. BEENDIGUNG DER VEREINBARUNG

Diese Vereinbarung und die hierin erteilten Lizenzen können mit sofortiger Wirkung von Stoneridge Electronics Ltd durch eine schriftliche Mitteilung an den Kunden gekündigt werden, wenn eine der folgenden Situationen auftritt:

- (a) Wenn eine der Bestimmungen dieser Vereinbarung vom Kunden verletzt wird; oder
- (b) Bei Nichtzahlung ausstehender Beträge durch den Kunden für Lieferung und Lizenz der Software oder der jährlichen Instandhaltungsgebühr für Software Support und Instandhaltung.

Nach Beendigung dieser Vereinbarung behält sich Stoneridge Electronics Ltd das Recht vor, gerichtliche Schritte einzuleiten um ausstehende Zahlungen an Stoneridge Electronics Ltd einzuholen, sowie um für anfallende Schäden für Stoneridge Electronics Ltd aufzukommen. Nach Beendigung dieser Vereinbarung und der hierin erteilten Lizenzen, ist es dem Kunden nicht mehr gestattet, die Software zu benutzen und der Dongle, sowie alle Kopien der Software in jedweder Form, die sich im Besitz des Kunden befinden müssen an Stoneridge Electronics Ltd zurückgegeben werden.

Die Bestimmungen unter Abschnitt 2 bleiben auch nach Vertragsauflösung gültig.

11. ÄNDERUNGEN

Änderungen der Vereinbarung oder Ergänzungen zu dieser Vereinbarung sind nicht rechtsgültig, solange sie nicht von Stoneridge Electronics Ltd und dem Kunden schriftlich vereinbart worden sind.

12. SALVATORISCHE KLAUSEL

Falls eine der Bestimmungen dieser Vereinbarung durch eine juristische oder andere zuständige Behörde als ungültig, anfechtbar, gesetzeswidrig oder anderweitig uneinklagbar erklärt werden oder Stoneridge Electronics Ltd oder der Kunde Anzeichen erhält, dass Bestimmungen dieser Vereinbarung ungültig, anfechtbar, gesetzeswidrig oder anderweitig uneinklagbar sind, soll diese Bestimmung geändert oder in ihrer Auswirkung auf das notwendige Ausmaß begrenzt werden, sodass diese Bestimmung einklagbar wird. Im Falle, dass eine solche Bestimmung nicht geändert oder begrenzt werden kann, soll diese Bestimmung von der Vereinbarung getrennt werden und der Rest der Vereinbarung soll gültig und in Kraft bleiben.

13. GESAMTVEREINBARUNG

Diese Vereinbarung begründet die Gesamtvereinbarung zu dem hierin behandelten Gegenstand zwischen den betroffenen Parteien und ersetzt alle vorhergehenden Zusicherungen, Gewährleistungen, Abmachungen, Vereinbarungen und Einvernehmen, mündlich oder schriftlich, geäußert oder impliziert, die sich auf den hierin behandelten Gegenstand beziehen.

14. MITTEILUNGEN

Alle Mitteilungen können in Übereinstimmung mit dieser Vereinbarung per E-Mail oder Fax gesendet werden und sind nach Erhalt derselben gültig, vorausgesetzt, dass Fax oder E-Mail durch einen Brief an den eingetragenen Firmensitz der besagten Partei oder wie anderweitig durch die andere Partei angegeben bestätigt wird, der per Kurierdienst innerhalb von 24 Stunden nach dem Fax gesendet wurde.

15. GELTENDES RECHT

Diese Vereinbarung soll in Übereinstimmung mit schottischem Recht ausgelegt und geregelt werden, es sei denn der Hauptgeschäftssitz des Kunden befindet sich in England oder Wales, wo diese Vereinbarung in Übereinstimmung mit englischem Recht ausgelegt und geregelt werden soll.

16. ERKLÄRUNG ÜBER ETHISCHE GESCHÄFTSMETHODEN

Stoneridge Electronics Ltd arbeitet nach ethischen Geschäftsmethoden gemäß dem UK Bribery Act 2010. Stoneridge Electronics Ltd betreibt eine Null-Toleranz-Politik gegenüber Korruption oder anderen Aktivitäten, die in unethischen oder korrupten Geschäftsmethoden resultieren. Eine Kopie unserer Richtlinien ist auf Anfrage unter der E-Mail-Adresse ethics.eu@stoneridge.com erhältlich.